

KT-Drucksache Nr. X-0275

für den Verwaltungsausschuss
-öffentlich-

**Planungen für die vorläufige Unterbringung von Geflüchteten im Landkreis Reutlingen
(Anfrage Kreistagsfraktion DIE LINKE)
Mitteilungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Mit Schreiben vom 19.02.2021 hat die Kreistagsfraktion DIE LINKE die als Anlage 1 beige-fügte Anfrage gestellt, die nachfolgend beantwortet wird.

II. Ausführliche Sachdarstellung

Das Landratsamt ist - als Untere Verwaltungsbehörde - für die Unterbringung und Betreuung von Spätaussiedlern und Asylbewerbern zuständig. Ab Ende der 90er-Jahre erfolgte die Unterbringung im Wesentlichen in 2 Unterkünften: Der sogenannten Staufenburg in Lichtenstein-Unterhausen mit einer Kapazität von ca. 60 Plätzen und der Carl-Zeiss-Straße 17 in Reutlingen-Betzingen mit einer Kapazität von 300 Plätzen. In der Carl-Zeiss-Straße war zugleich die Unterbringungsverwaltung angesiedelt.

Im Hinblick auf die abgängige Bausubstanz an beiden Standorten wurde 2013/2014 das Unterbringungskonzept neu aufgesetzt. Grundsätzlich wurde dabei an der Kapazität von 360 Plätzen in Gemeinschaftsunterkünften festgehalten. Im Hinblick auf die mit der Unterbringung verbundene Belastung der Standortgemeinden wurde eine dezentralere, an der raumordnerischen Funktion orientierte Struktur angestrebt; zugleich wurde mit dem Konzept das Ziel verfolgt, für Personengruppen mit hoher Anerkennungsquote die Integration zu erleichtern und - im Hinblick auf die schwankende Auslastung - eine flexible Nutzung der Unterkünfte zu ermöglichen.

Das Konzept wurde 2014 mit den Standortgemeinden abgestimmt und dem Kreistag vorgestellt. Mit den stark gestiegenen Geflüchtetenzahlen 2015/2016 mussten insgesamt ca. 3.000 zusätzliche Unterbringungsplätze geschaffen werden; dabei wurden überwiegend auf 5 bis 10 Jahre befristete Verträge abgeschlossen.

Mit Auslaufen dieser Verträge soll nunmehr das langfristige Konzept aus dem Jahr 2014 umgesetzt werden, da sich die Rahmenbedingungen im Vergleich zur Zeit vor der sogenannten Flüchtlingskrise nicht wesentlich geändert haben:

1. Nach dem 3-gliedrigen Konzept des Landes (Erstaufnahme - Vorläufige Unterbringung - Anschlussunterbringung) obliegt es den Landratsämtern als Untere Aufnahmebehörde, die Asylbewerber während der Dauer des Asylverfahrens unterzubringen und zu betreuen. Diese Vorläufige Unterbringung dauert längstens 24 Monate und soll in Gemeinschaftsunterkünften erfolgen. Bei der Betreuung steht dabei weniger die soziale Integration der Geflüchteten im Zentrum; sie ist vielmehr in stärkerem Maße auf das Asylverfahren und gegebenenfalls auf die Unterstützung der Geflüchteten bei der Rückkehr orientiert.
2. Für die Größe der Unterkünfte ist die effiziente und zuverlässige Betreuung der Geflüchteten maßgeblich: Entsprechend des Betreuungsschlüssels 1 : 80 sind in den mittleren Unterkünften (Metzingen und Münsingen) 1 Sozialbetreuer und in der Zentralunterkunft in Reutlingen 2 Sozialbetreuer tätig. Durch die Einrichtung der Unterbringungsverwaltung in der Reutlinger Unterkunft werden das Betreuungsteam gestärkt und eine effektive und effiziente Organisation gewährleistet.
3. Die stark schwankenden Unterbringungszahlen, die nicht nur von den Zuwanderungszahlen, sondern auch von der Verfahrensdauer der Asylverfahren abhängen, machen ein flexibles Konzept erforderlich. Daher sieht das Konzept einerseits die Ergänzung der ca. 350 Plätze in den 3 Gemeinschaftsunterkünften mit ca. 100 dezentralen Unterbringungsplätzen in kleinen Einheiten vor. Dies ermöglicht es zugleich, Personen mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit, insbesondere Familien, frühest möglich zu integrieren. Darüber hinaus bietet der Standort Carl-Zeiss-Straße die Möglichkeit, ein Provisorium mit Containern einzurichten.

Andererseits ist im Konzept 2014 - bei zurückgehenden Zahlen - in den mittleren Unterkünften in Metzingen und Münsingen eine gemeinsame Nutzung für Vorläufige und Anschlussunterbringung vorgesehen. Für den Standort Carl-Zeiss-Straße wurde auf Wunsch des Bezirksgemeinderats Betzingen von dieser gemeinsamen Nutzung abgesehen; hier ist vorgesehen, einzelne Baukörper bei zurückgehenden Zahlen gewerblich z. B. als Büros zu nutzen.

zu Frage 1:

Für welche Gemeinden im Landkreis sowie Standorte dort wird die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen vorgesehen gemäß gegenwärtig aktuellem Planungsstand? Sind für diese Standorte Neubau, Anmietung oder sonstige Varianten vorgesehen? Wurde zu jenen Planungen durch die beteiligten Gemeinden bereits Stellung genommen?

Das langfristig geplante Unterbringungskonzept ist der Tabelle 1 zu entnehmen. Das Konzept wurde 2014 mit den Standortgemeinden abgestimmt.

In der Stadt Reutlingen ist in der Carl-Zeiss-Straße ein Neubau angedacht. Hierzu finden bereits Vorberatungen im zuständigen Ausschuss des Gemeinderats der Stadt Reutlingen statt.

In Metzingen und Münsingen sollen voraussichtlich bestehende Objekte auf jeweils 80 Plätze erweitert werden. Mit den Städten Metzingen und Münsingen sind hierzu bereits Gespräche geführt worden.

Tabelle 1:

	Bestand 01.03.2021	langfristiges Unterbringungskonzept
Zentralunterkunft in Reutlingen	0	150 bis 180
2 mittelgroße Unterkünfte in Münsingen (Kernstadt), Metzingen	57 52	80 80
Dezentrale Unterbringungen	457*	je nach Bedarf ca. 100
Vorhaltung von Containerstellplätzen für nicht absehbare „Notfälle“	0	+ x
Summe	566 Plätze	340 + x dezentrale Unterbrin- gungsplätze + x Containerplätze für Notfälle

* Eine detaillierte Auflistung der dezentralen Unterkünfte ist der Anlage 2 zu entnehmen. Diese beinhaltet ebenfalls einen Hinweis darauf, ob es sich um ein Objekt im Eigentum des Landkreises handelt. Sofern kein Hinweis gegeben ist, handelt es sich um ein angemietetes Objekt.

zu Frage 2:

**Für welche Anzahl von Flüchtlingen - davon in Familienverbänden - wird welcher Bedarf an Räumen und Flächen dafür zugrunde gelegt?
Auf welche Verweildauer soll die vorläufige Unterbringung zukünftig ausgelegt sein?**

Die weltweite Corona-Pandemie beeinflusst den Zuzug von Geflüchteten derzeit entscheidend. Daneben fehlt es an seriösen Prognosezahlen über den Zuzug von Geflüchteten. Auch die Verfahrensdauer hat starken Einfluss auf die Vorhaltung von Plätzen, sodass ein flexibles Konzept erforderlich ist.

Zum Stand 01.03.2021 befinden sich 376 Personen bei einer Kapazität von 566 Plätzen in der vorläufigen Unterbringung des Landkreises Reutlingen.

Grundsätzlich sind gemäß § 8 FlüAG jedem Geflüchteten in jeder Art von Unterbringung 7 m² Wohn- und Schlaflfläche zur Verfügung zu stellen.

Bezogen auf die aktuellen Zuweisungen sind ca. 60 % der untergebrachten Personen einem Familienverband zuzuordnen. Die Schutzquote aller Asylsuchenden liegt derzeit bei ca. 30 % bis 40 %, sodass der überwiegende Teil der zugewiesenen Personen nicht unmittelbar eine Aufenthaltserlaubnis erhalten wird.

Wie bislang sollen Familien und besonders schutzbedürftige Personen, die darüber hinaus eine hohe Bleibewahrscheinlichkeit aufweisen, primär in dezentralen Unterkünften untergebracht werden.

Bei Personen ohne hohe Bleibeperspektive liegt der Schwerpunkt in der effizienten und zuverlässigen Betreuung. Die Beratung und Vermittlung von Informationen, die das Asylverfahren betreffen, stehen hier im Vordergrund.

Die Verweildauer hängt, wie bereits erwähnt, von der Verfahrensdauer ab und umfasst längstens 24 Monate. Es ist nicht bekannt, dass im Rahmen einer Novellierung des FlüAG eine Veränderung der maximalen Aufenthaltsdauer vorgesehen ist.

zu Frage 3:

Als Neubau-Standort innerhalb der Stadt Reutlingen stand bisher lediglich das Areal Carl-Zeiss-Straße im dortigen Betzinger Gewerbegebiet im Raum.

a) Sind gegenüber dieser Option durch Stadt sowie Landkreis für eine Unterbringung von Flüchtlingen anderweitig geeignete Standorte oder Anmietungen geprüft worden?

Im Rahmen der Zuständigkeit des Landkreises Reutlingen für die Vorläufige Unterbringung wurden in den letzten Jahren für das Gebiet der Stadt Reutlingen mehrfach Suchläufe durchgeführt. Dabei zeigte sich immer wieder, dass neben der 2014 ergriffenen einmaligen Chance, das sogenannte ehemalige IB Wohnheim in der Allensteiner Straße 46 zu erwerben, der Standort in der Carl-Zeiss-Straße 17 die einzige ernsthafte Möglichkeit darstellt. Weitere Alternativen konnten nicht gefunden und konnten dem Landkreis Reutlingen auch von Seiten der Stadtverwaltung nicht angeboten werden.

b) Falls ja: welche?

Siehe Antwort zu a)

c) Aus welchen Gründen sollen jene anderweitigen Standorte künftig nicht weiter in Betracht kommen?

Siehe Antwort zu a)

d) Sind zu diesen Prüfungen verschriftliche Bewertungen verfügbar?

Siehe Antwort zu a)

zu Frage 4:

Soll der ggf. Standort Carl-Zeiss-Straße durch den Landkreis selbst realisiert werden oder über Dritte, bspw. „Investoren“?

Ist beim aktuellen Stand der Planungen noch nicht entschieden.

zu Frage 5:

Für die Gebäude Carl-Zeiss-Straße ist im Falle rückläufiger Bedarfszahlen eine gewerbliche Nutzung eingeplant.

Mit welcher Priorität wird dann Rückbau oder Belegung für die Standorte im Landkreis insgesamt vorgesehen?

Wie bereits ausgeführt, ist wegen der erheblichen Schwankungen ein flexibles Nutzungskonzept erforderlich. Hinsichtlich eines potenziellen Rückbaus sind verschiedene Ansätze denkbar. Bei geringen Auslastungszahlen könnten die Standortgemeinden - unter Berücksichtigung der raumordnerischen Funktion - auf ihren Bedarf in der Anschlussunterbringung abgefragt werden und im Rückbau Berücksichtigung finden.

Auf Wunsch des Bezirksgemeinderats Betzingen ist eine Übernahme einzelner Baukörper zur Anschlussunterbringung am Standort Carl-Zeiss-Straße ausgeschlossen, weshalb hier eine gewerbliche Nutzung (z. B. Büros) möglich wäre. Eine objektscharfe Priorisierung ist aktuell noch nicht vorgesehen.



Herrn Landrat
Thomas Reumann
Bismarckstr. 47
72764 Reutlingen

Reutlingen, 19.2.2021

**Unterkünfte vorläufige Unterbringung Flüchtlinge
Planungen für Standorte im Landkreis sowie für Stadt Reutlingen, Carl-Zeiss-Straße**

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir stellen folgende **A n f r a g e** :

1.

Für welche Gemeinden im Landkreis sowie Standorte dort wird die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen vorgesehen gemäß gegenwärtig aktuellem Planungsstand?

Sind für diese Standorte Neubau, Anmietung oder sonstige Varianten vorgesehen?

Wurde zu jenen Planungen durch die beteiligten Gemeinden bereits Stellung genommen?

2.

Für welche Anzahl von Flüchtlingen - davon in Familienverbänden - wird welcher Bedarf an Räumen und Flächen dafür zugrunde gelegt?

Auf welche Verweildauer soll die vorläufige Unterbringung zukünftig ausgelegt sein?

3.

Als Neubau-Standort innerhalb der Stadt Reutlingen stand bisher lediglich das Areal Carl-Zeiss-Straße im dortigen Betzinger Gewerbegebiet im Raum.

a)

Sind gegenüber dieser Option durch Stadt sowie Landkreis für eine Unterbringung von Flüchtlingen anderweitig geeignete Standorte oder Anmietungen geprüft worden?

b)

Falls ja: welche?

c)

Aus welchen Gründen sollen jene anderweitigen Standorte künftig nicht weiter in Betracht kommen?

d)

Sind zu diesen Prüfungen verschriftliche Bewertungen verfügbar?

4.

Soll der ggf. Standort Carl-Zeiss-Straße durch den Landkreis selbst realisiert werden oder über Dritte, bspw. „Investoren“?

5.

Für die Gebäude Carl-Zeiss-Straße ist im Falle rückläufiger Bedarfszahlen eine gewerbliche Nutzung eingeplant.

Mit welcher Priorität wird dann Rückbau oder Belegung für die Standorte im Landkreis insgesamt vorgesehen?

B e g r ü n d u n g :

Über gegenwärtigen Stand der Planungen gemäß Anfrage Ziffer 1) steht die aktuelle Unterrichtung des Kreistags an.

Dies nicht zuletzt, nachdem der Gemeinderat der Stadt Reutlingen die bisherigen Planungen für den Standort Carl-Zeiss-Straße jüngst in die erneute Vorberatung zurückverwiesen hat.

Jener Standort begegnet – insbesondere auch aus Ehrenamtskreisen heraus – deutlichen nachvollziehbaren Einwänden, da dieses Areal in weitem Umfeld ausschließlich von gewerblichen Nutzungen umschlossen wird und damit vor allem für Familien mit Kindern dort so gut wie keinerlei integrationsfähige Infrastruktur vorhaltbar ist. Gerade diese Familien mit Kindern werden aber für die vorläufige Unterbringung - für welche der Landkreis verantwortlich zeichnet - verstärkt zu erwarten sein.

Wir gehen davon aus, dass die Beantwortung unserer Anfrage erfolgen kann rechtzeitig für das Befassen dieser Thematik in der anstehenden kommenden Gremienrunde.

Petra Braun-Seitz und Thomas Ziegler

Sprecher Fraktion DIE LINKE im
Kreistag des Landkreises Reutlingen

Gesamtübersicht vorläufige Unterbringung von Geflüchteten im Landkreis

Stand: 01.03.21

Gemeinde	Kapazitäten vorläufige Unterbringung bei 7qm	belegt Plätze vorläufige Unterbringung
Dettingen, Hülbener Str. 109	42	25
Engstingen, Erwin-Rommel-Str. 6 (Eigentum)	57	29
Engstingen, Schulstr. 20	25	14
Eningen, Am Kappelbach 16	78	53
Hayingen, Hauptstr. 13	13	14
Hayingen, Hinter der Mauer 1	15	12
Hohenstein, Oberstetter Str. 4	33	17
Hülben, Lerchenstr. 36	24	13
Lichtenstein, Friedrich-List-Str. 19	10	8
Metzingen, Ermsstr. 25/1	52	29
Münsingen, Hart Hotel, Hauptstr. 305 (Eigentum)	43	27
Münsingen, Talstr. 19	32	24
Münsingen, Wiesentalstr. 3 (Eigentum)	14	10
Münsingen, Zwiefalter Str. 17	19	10
Pfullingen, Robert-Bosch-Str. 5	54	30
Riederich, Industriestr. 18	29	20
Römerstein, Müllerstr. 1	15	9
Trochtelfingen, Linkstr. 19	8	4
Trochtelfingen, Obere Gasse 14	3	2
Spätaussiedler	0	26
Summe	566	376